



Kanton Zürich
Finanzdirektion



Kantonales Steueramt Zürich Verzeichnis der Informationsbestände nach § 14 Abs. 4 IDG

Kantonales Steueramt Zürich
Oktober 2018

Bezeichnung des Informationsbestandes	Zweck/Inhalt	Verzeichnis und Datenträger	Personendaten
Protokolle der Geschäftsleitung und ihrer Subkommissionen – Kadertagung KSTA – Kommission Rechtsetzung – Fachkommission Steuerrecht – Fachsupport Unternehmenssteuern – Kommission Finanzen – Kommission Informatik – Informatiksicherheitsausschuss	Festhalten, Bekanntmachung und Umsetzung der Beschlüsse von Geschäftsleitung und Subkommissionen	Elektronische Ablage mit Verzeichnis und Suchfunktion	JA
Mitteilungen der Geschäftsleitung	div. Themen sowie Festlegen von Abläufen	Elektronische Ablage mit Verzeichnis und Suchfunktion	NEIN
Juristische Datenbank: Sammlung juristischer Entscheide und Grundlagen	Wissensmanagement für die Veranlagungstätigkeit	Elektronische Ablage mit Verzeichnis und Suchfunktion (juristische Datenbank)	JA, bei interner Nutzung NEIN, soweit eine Information oder ein Ausdruck an Externe abgegeben wird
Logisches Regelwerk: Aus der Steuergesetzgebung abgeleitete Spezifikationen für die IT - Applikationen des Kantonalen Steueramts	In diesem Regelwerk werden die Steuergesetze für die IT - unterstützte Veranlagung in Spezifikationen übersetzt. Es enthält die Veranlagungsregeln für alle Steuerapplikationen in tabellarischer Form und wird sowohl von den Anbietern von IT - Anwendungen im Steuerbereich als auch von den kantonalen Steuerkommissären und den Steuersekretären der Gemeindesteuerämter verwendet	Das Logische Regelwerk ist als Dokument sowohl elektronisch, wie auch in Papierform vorhanden.	NEIN

Bezeichnung des Informationsbestandes	Zweck/Inhalt	Verzeichnis und Datenträger	Personendaten
Steuerdossiers der natürlichen und juristischen Personen (Formulare der Steuererklärung, Hilfsblätter sowie weitere vom Pflichtigen eingereichte Unterlagen/Beilagen; Deklarations- und Veranlagungsdaten, Steuerbezugsunterlagen)	Veranlagung der natürlichen und juristischen Personen. Seit 2006 werden insbesondere die Dossiers der unselbständig erwerbenden natürlichen Personen als elektronische Dossiers geführt (Scan aller Dokumente aus dem Steuerverfahren). Die Leitablage ist das elektronische Dossier. Trotzdem werden die Papierdossiers zu Beweis Zwecken in allfälligen Rechtsmittelverfahren während einer gewissen Zeit aufbewahrt.	Papierablage: Verzeichnet im Datenverwaltungssystem und in der Datenbank der Dienstabteilung Inkasso DAIN sowie der Gruppe Bezugsdienste Elektronische Dossiers: Ablage und Verzeichnung im eigenen Archivsystem Elektronische Deklarations- und Veranlagungsdaten in den Steuereinschätzungssaplikationen für natürliche und juristische Personen	JA
Steuerdossiers zur interkommunalen Steuerauscheidung	Steuerauscheidung und -abrechnung zwischen zürcherischen Gemeinden	Steuerdossiers in Papierform, verzeichnet im elektronisch geführten Gemeindesteuerausscheidungsregister	JA
Steuerdossiers der im Kanton Zürich verstorbenen Personen	Veranlagung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern	Steuerdossiers in Papierform, verzeichnet in einem elektronisch geführten Datenverwaltungssystem	JA
Dossiers im Rechtsmittelverfahren sowie Entscheidsammlung der Rekurse/Beschwerden und Aufsichtsbeschwerden/Ausstandsbegehren sowie z.T. dazugehörige Akten	Betreuen von Rechtsmittelverfahren ausserhalb der Steuerveranlagung	Die Entscheidsammlung ist sowohl elektronisch als auch in Papierform abgelegt. Wo Akten vorhanden sind, werden diese in Papierform aufbewahrt.	JA

Bezeichnung des Informationsbestandes	Zweck/Inhalt	Verzeichnis und Datenträger	Personendaten
Verzeichnis der quellensteuerpflichtigen zürcherischen Arbeitgeber (Arbeitgeberregister; SSL=Schuldner der steuerbaren Leistung)	Hilfsmittel zur Abrechnung der Quellensteuer	Elektronisches Datenverwaltungssystem	JA
Verzeichnis der an der Quelle besteuerten ausländischen Arbeitnehmer (Arbeitnehmerregister)	Hilfsmittel zur Abrechnung der Quellensteuer	Elektronisches Datenverwaltungssystem	JA
Steuerdossiers von SSL welche eine Abrechnungspflicht bei der Quellensteuer haben	Veranlagung der Quellensteuern sowie Bezug bei Arbeitgeberkontrollen	Steuerdossiers in Papierform	JA
Steuerdossiers von quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden, welche Anträge auf Neuveranlagung stellen.	Veranlagung der Quellensteuern	Steuerdossiers in Papierform	JA
Steuerregister	Register der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen	Elektronisches Verzeichnis der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen	JA
Bezugsdaten	Unterlagen im Zusammenhang mit dem Steuerbezug, für welche das kantonale Steueramt zuständig	Elektronisches Datenverwaltungssystem sowie Papierakten	JA

Verzeichnis der Informationsbestände des kantonalen Steueramtes nach § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007

Sämtliche Akten und Daten, die das Steueramt bei der Erfüllung seiner Aufgaben als kantonale Amtsstelle produziert, werden im Verzeichnis der Informationsbestände beschrieben. Einige Aktengruppen werden organisationsübergreifend genutzt, die anderen selbständig von den jeweiligen Organisationseinheiten verwaltet. Die mit Abstand grösste Aktengruppe ist die der Steuere dossiers. Das Steueramt führt seine Dossiers in rechtlich-administrativ verbindlicher Form zum Teil auf Papier, zum Teil auch elektronisch (im Fall der Steuere dossiers, seit 2006). Als Hilfsmittel und zu Verzeichnungszwecken werden verschiedene digitale Systeme eingesetzt.

Rechtsgrundlagen für die Informationsbestände sind:

- Steuergesetz des Kantons Zürich vom 8. Juni 1997 (LS 631.1) und Verordnung zum Steuergesetz (LS 631.11)
- Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 28. September 1986 (LS 632.1)
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (SR 642.11)